



Dorferneuerung Prutting III  
Gemeinde Prutting, Landkreis Rosenheim

## **Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes**

### **1. Anordnung der geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) nach § 8 Abs. 1 FlurbG**

Das mit Anordnungsbeschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern vom 20.04.2004 Nr. P/B3-V7533-1 festgestellte und mit Beschluss vom 26.10.2006 Az.Nr. B3-V7533-2 geänderte Verfahrensgebiet Prutting III wird nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes –FlurbG– geändert.

Die Änderung des Verfahrensgebietes ist in der 2. Änderungskarte zur Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

### **2. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim

Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern  
Infanteriestraße 1, 80797 München  
(Postanschrift: Postfach 40 06 49, 80706 München)

eingelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

**Hinweis:**

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten nach der Bekanntgabe dieses Beschlusses auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberbayern auf der Seite Projekte in Oberbayern unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-oberbayern.bayern.de/075469/index.php>)

**Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben in der Dorferneuerung Prutting III Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1, 80797 München, 089 1213-01, [poststelle@ale-ob.bayern.de](mailto:poststelle@ale-ob.bayern.de).

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite <https://www.landentwicklung.bayern.de/oberbayern/>, Rubrik „Datenschutz“, „Weitere Informationen“, entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, Infanteriestraße 1, 80797 München, 089 1213-01, [datenschutz@ale-ob.bayern.de](mailto:datenschutz@ale-ob.bayern.de)) erhalten.

**Begründung:**

Für die Anordnung der Gebietsänderung ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern sachlich und örtlich zuständig (§ 8 Abs. 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG, § 1 ALEV).

Die Einbeziehung des Flurstückes 284 ist zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens zwingend notwendig. Die letzte Dorferneuerungsmaßnahme „Umbau eines Sportheims zu einer integrativen, barrierefreien Sportstätte der Begegnung“ befindet sich auf diesem Flurstück.

Die Überprüfung des Verfahrensgebietes hat ergeben, dass die ausgeschalteten Flurstücke zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens nicht benötigt werden; die Voraussetzungen des § 1 FlurbG sind insoweit nicht mehr gegeben.

Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt ca. 20 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Prutting III hat der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes ebenfalls zugestimmt.

München, den 12.06.2025

gez. Barbara Donaubauer  
Baudirektorin